

Marten Schulz

Präsidium des Studierendenparlaments
Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)
Pontwall 3,
52062 Aachen

10. Oktober 2023

Änderung der Satzung der Studierendenschaft

Liebes Präsidium des Studierendenparlamentes,
liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere §10 Abs. 3 Punkt 2 der Satzung der Studierendenschaft:

durch Rücktritt von ihrem Amt. Dieser wird wirksam mit Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers

zu

durch Rücktritt von ihrem Amt. Dieser wird für den Vorsitz und der Stellvertretung wirksam mit Wahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers. Für die Schriftführenden wird der Rücktritt zu Beginn der nächsten Sitzung wirksam.

und

Streiche §10 Abs. 6 Satz 2 der Satzung der Studierendenschaft:

„Auf Wunsch einer Person erhält diese die Einladung stattdessen postalisch.“

Begründung:

In meiner Amtszeit war eine permanente Verpflichtung der Hauptgrund, warum Personen das Amt nicht ausführen wollten. Meiner Meinung nach gibt es keine nennenswerten Nachteile, wenn eine schriftführende Person während der Amtszeit ohne Nachfolge zurücktritt.

Die postalischen Einladungen machen nur sehr viel Arbeit ohne einen wirklichen Nutzen zu bieten. Daher sollte dieses gestrichen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz